

# RS Vwgh 1994/7/27 92/13/0058

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.07.1994

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §167 Abs2;

BAO §256 Abs1;

BAO §276 Abs1;

VwRallg;

## Rechtssatz

Ausführungen betreffend den "Vergleichsvorschlag" einer GmbH ("Angebot" gegenüber der Abgabenbehörde eine Berufungsvorentscheidung bestimmten Ausmaßes zu erlassen), auf Grund dessen die Abgabenbehörde den Umfang der Angemessenheit der an den Geschäftsführer geleisteten Vergütungen nicht - wie erforderlich - nach freier Überzeugung beurteilt hat, wobei sich für die Beurteilung der Angemessenheit der im "Vergleichsvorschlag" genannten Vergütungen - die betragsmäßig zwischen den von der GmbH als Betriebsausgaben geltend gemachten Aufwendungen und den vom Prüfer angesetzten Vergütungen liegen - der Sachlage nach kein ausreichend konkreter Anhaltspunkt ergibt. Die Voraussetzungen zur Behebung der Berufungsvorentscheidung nach § 299 Abs 1 lit c BAO waren daher gegeben.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992130058.X07

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

20.03.2017

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>